
Vorstoss-Nr: 112-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 28.03.2011
Eingereicht von: Müller (Bowil, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 31.03.2011
Datum Beantwortung: 19.10.2011
RRB-Nr: 1714/2011
Direktion: GEF

Kinder mit Drogen ruhiggestellt

Erschreckende Kurznachricht aus Deutschland: Viele drogenabhängige Eltern in Bremen versorgen ihre Kinder mit Heroin, Kokain und Valium. 14 von 15 untersuchten Kindern, deren Mütter und Väter am Methadonprogramm teilnahmen, wiesen Spuren illegaler Drogen im Körper auf. Das ergaben die Haarproben, die von der Gesundheitsbehörde bei 15 Kindern untersucht wurden, welche mit substituierten Eltern unter einem Dach leben.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass das auch im Kanton Bern vorkommen kann oder vorgekommen ist?
2. Wie wird sichergestellt, dass das nicht der Fall ist und Kinder bestmöglich geschützt werden? Wurden bisher solche Analysen, wie sie in Bremen von rechtsmedizinischen Institutionen vorgenommen wurden, auch hier gemacht? Oder ist geplant, solche zu machen? Wenn ja, was waren die Ergebnisse? Wenn nein, wieso nicht?
3. Wie stellt man sicher, dass Kinder süchtiger Eltern einen bestmöglichen Start ins Leben erhalten?
4. Ist es richtig, dass ein Teil der neu Drogenabhängigen Kinder von bereits süchtigen Eltern sind? Hinter vorgehaltener Hand wird von rund 20 Prozent gesprochen, wie verhält sich das im Kanton Bern? Und was wird allenfalls unternommen, um diese Kausalkette zu durchbrechen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.



Antwort des Regierungsrates

Der Interpellant bezieht sich auf Nachrichten zu einer Untersuchung in Deutschland, wonach Kinder von Eltern in Methadon-Programmen Spuren illegaler Drogen im Körper aufweisen. Aus der Untersuchung wurde geschlossen, dass substituierte Eltern ihre Kinder mit Drogen ruhigstellen. Der Interpellant verlangt vom Regierungsrat die Beantwortung diverser Fragen in Bezug auf die Situation von Kindern süchtiger Eltern im Kanton Bern.

Zu den Fragen

Frage 1:

Dem Regierungsrat liegen keine Informationen über Untersuchungen zur Situation von Kindern süchtiger Eltern im Kanton Bern vor. Es liegen keine Hinweise über Vorkommnisse analog der Situation in Bremen vor, diese können aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Frage 2:

Es kann festgestellt werden, dass im Kanton Bern im Bereich des Kinderschutzes in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen wurden. Im Rahmen der Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes wurden diverse Massnahmen entwickelt und umgesetzt, u.a. wurde die Kinderschutzkommission ins Leben gerufen, mit dem Auftrag, den Stand und die Bedürfnisse im Bereich Kinderschutz im Kanton zu erfassen und dem Regierungsrat Vorschläge zu unterbreiten. Per 01.01.2013 tritt zudem das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft mit dem Ziel das Vormundchaftswesen zu stärken und den Kinderschutz zu verbessern.

In den Angeboten der Suchthilfe des Kantons Bern bestehen umfassende Behandlungssettings, in denen auch die Interessen von Kindern berücksichtigt werden. Insbesondere zu erwähnen sind die Zentren für substitutionsgestützte Therapie, wo betroffene Personen Methadon-Behandlungen in Anspruch nehmen. Diese Programme sind charakterisiert durch die Betreuung eines interdisziplinären Behandlungsteams, wobei alle durch die Abhängigkeitsstörung beeinträchtigten Lebensbereiche (so auch Familie, Kinder) berücksichtigt werden. Weiter stehen zum Schutz der Kinder von drogenabhängigen Müttern frauenspezifische Suchthilfeangebote wie beispielsweise die Therapiegemeinschaft Muschle zur Verfügung. Damit wird drogenabhängigen Schwangeren oder Müttern mit ihren Kindern eine abstinenz- und entwicklungsorientierte Betreuung angeboten.

Im Kanton Bern wurden bisher keine Analysen vorgenommen und es sind zurzeit auch keine geplant. Aktuell bestehen keine Hinweise über Missstände ähnlich denjenigen in Bremen. Angesichts der oben geschilderten Massnahmen und Angebote im Kanton Bern zum Schutz der Kinder wird davon ausgegangen, dass Missständen so weit als möglich präventiv entgegengewirkt wird.

Frage 3:

Um den Kindern süchtiger Eltern einen bestmöglichen Start ins Leben zu ermöglichen, bestehen (neben den oben erwähnten Punkten) zahlreiche weitere Massnahmen und Angebote, mit der Zielsetzung, die negativen Auswirkungen von gestörten Sozialisationsbedingungen im familiären Umfeld zu reduzieren. Insbesondere zu erwähnen sind dabei die wichtige Rolle der „Mütter-Väter-Beratung“ aber auch die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Tagesfamilien). Mit der Verabschiedung des Familienkonzeptes gewann die „Frühe Förderung“ im Kanton Bern zunehmende Bedeutung. Wichtige Zielsetzung der „Frühen Förderung“ ist es, die Übertragung der Benachteiligung auf die nächste Generation zu verhindern. Aktuell werden verschiedene Pilotprojekte durchgeführt mit z.T. besonderem Fokus auf sozial benachteiligte Familien mit Kindern

im Vorschulalter (Hausbesuchprogramm ‚schritt:weise‘ oder auch ‚primano‘ der Stadt Bern) sowie ein kantonales Konzept der „Frühen Förderung“ erarbeitet.

Frage 4:

Die Entwicklung von Abhängigkeitsstörungen ist grundsätzlich multifaktoriell bedingt. Neben sozialen Lebensumständen sind bei der Entstehung von Sucht auch persönliche Eigenschaften sowie die biologische Veranlagung wichtige Einflussfaktoren.

Im Allgemeinen trifft es zu, dass ein Teil der Personen mit Abhängigkeitsstörungen Eltern haben, die bereits an einer Suchterkrankung litten. Kinder aus suchtblasteten Familien weisen ein hohes Risiko für eigene spätere Suchtstörungen, aber auch für andere psychische sowie physische Störungen und Krankheiten auf. Ungefähr ein Drittel der Kinder aus suchtblasteten Familien wird später selber alkohol- oder drogenabhängig, ein weiteres Drittel weist Symptome anderer psychischer Störungen auf (z.B. Hyperaktivität, Delinquenz, Depression) und ein Drittel entwickelt keine psychischen Auffälligkeiten.¹

Betreffend Personen in Substitutionsbehandlung wird die Anzahl der Patientinnen und Patienten im Kanton Bern, deren Eltern ebenfalls in einer solchen Behandlung sind oder waren, im einstelligen Promillebereich geschätzt. Dies entspricht den Erfahrungen des Kantonsarztamtes aus den Bewilligungen zur substituionsgestützten Behandlung von opiateabhängigen Personen.

Unter Frage 2 und 3 wurde beschrieben, was unternommen wird, um die Kausalkette zu durchbrechen.

An den Grossen Rat

¹ Klein 2001; Dube et al. 2001; Chandy et al. 1994